

Jesus – geboren unter Quirinius

Von Alexander Desečar, Netphen

In Lk 2,1–4 liest man: » 1 In jenen Tagen erließ Kaiser Augustus den Befehl, alle Bewohner des Reiches in Steuerlisten einzutragen. 2 Dies geschah zum ersten mal; damals war Quirinius Statthalter von Syrien. 3 Da ging jeder in seine Stadt, um sich eintragen zu lassen. 4 So ging auch Josef von der Stadt Nazaret in Galiläa hinauf nach Judäa in die Stadt Davids, die Betlehem heißt; denn er war aus dem Haus und Geschlecht Davids.« So lautet der Text der deutschsprachigen Einheitsübersetzung.

Die beiden ersten Kapitel des Mt- und Lk-Evangeliums gehören zur haggadischen Literatur.¹ »Unter ›Haggada‹ ist jede nichtgesetzliche Bibelauslegung durch die Gelehrten Israels zu verstehen.«² Der Judaist G. Stemberger³ erläutert: » Die Formen der Haggada, vielfach im Anschluss an die biblische Vorlage, sind vor allem Kurzkommentar zu einem Bibeltext, Erzählung, biographische oder historische Anekdote, Sage, Märchen, Fabel, Sprichwort oder philosophisch-ethische Maxime, Trostrede, Drohspruch usw.« Die literarische Gattung Haggada schließt grundsätzlich keineswegs aus, dass sich in haggadischen Werken auch historische Berichte finden.⁴

P. Stuhlmacher schrieb 2005: »Eine ganze Reihe von Forschern hält die gesamte Bethlehem-Tradition in Lukas 2 und Matthäus 2 für eine auf Micha 5,1–4 beruhende heilsgeschichtliche Konstruktion. Aber diese Pauschalkritik wird der genauen Angaben der Evangelisten nicht gerecht.«⁵

Was gilt in Lk 2,1–4 als historisch gesichert? Unter historisch gesichert versteht man, was von anderen Geschichtsquellen positiv bestätigt wird, negativ was diesen in der Regel nicht widerspricht. Die Evangelien sind keine Biographien Jesu. Unsere geschichtlichen Quellen sind beschränkt. »Es ergibt keinen Sinn, unsere eigenen Wissenslücken den Autoren der Evangelien vorzuwerfen. Immer wieder einmal gelingt es allerdings, dank neuer Papyrusfunde oder archäologischer Entdeckungen befriedigende Erkenntnisse zu gewinnen.«⁶ Kaiser Augustus (31 v. Chr. – 14 n. Chr.), König Herodes d. Große (gest. 4 v. Chr.), unter dessen Herrschaft Jesus nach Mt 2,1.13 und Lk 1,5 geboren wurde, sowie Publius Sulpicius Quirinius waren historische Persönlichkeiten. »Jesus ist nicht im Irgendwann im Mythos geboren und aufgetreten. Er gehört zu einer genau datierbaren Zeit und einem genau bezeichneten geographischen Raum zu ...«⁷

¹ K. Jaroš, *Jesus von Nazareth. Geschichte und Deutung*, Mainz 2000, 133.

² K. Jaroš., ebd., 133, Anm. 599.

³ G. Stemberger, *Das klassische Judentum. Kultur und Geschichte der rabbinischen Zeit (70 n. Chr. bis 1040 n. Chr.)*, München 1979, 161.

⁴ K. Jaroš., ebd. 133.

⁵ P. Stuhlmacher, *Die Geburt des Immanuel. Die Weihnachtsgeschichte aus dem Lukas- und Matthäusevangelium*, Göttingen 2005, 49.

⁶ C. P. Thiede, *Jesus. Der Glaube – Die Fakten*, Augsburg 2003, 20.

⁷ J. Ratzinger – Papst Benedikt XVI., *Jesus von Nazareth. Prolog – Die Kindheitsgeschichten*, Freiburg – Basel – Wien 2012, 74.

Die Inschrift von Ancyra (heute Ankara), welche die Res Gestae Divi Augusti enthält, nennt drei von Augustus verordnete Censur: in den Jahren 26 und 8 v. Chr. sowie 14 n. Chr. In Abschnitt 8 der Inschrift steht: »Die Zahl der Patrizier vermehrte ich in meinem fünften Konsulat (29 v. Chr.) auf Geheiß von Volk und Senat. Eine Neuordnung des Senats habe ich dreimal vorgenommen. In meinem sechsten Konsulat (28 v. Chr.) habe ich mit meinem Amtskollegen Marcus Agrippa eine Vermögensschätzung des Volkes durchgeführt. Eine solche Schätzung habe ich nach 42 Jahren erstmals wieder veranstaltet; dabei wurden 4.063 000 römische Bürger gezählt. Dann habe ich kraft meiner konsularischen Amtsgewalt wiederum eine Schätzung veranstaltet, und zwar ohne Kollegen im Amtsjahr der Konsuln Gaius Censorinus und Gaius Asinius (8 v. Chr.). Dabei wurden 4.233 000 römische Bürger gezählt. Eine dritte Zählung habe ich kraft meiner konsularischen Amtsgewalt mit meinem Sohn Tiberius Caesar als Kollegen durchgeführt unter den Konsuln Sextus Pompeius und Sextus Apuleius (14 n. Chr.). Dabei zählte man 4.937 000 römische Bürger. Durch neue, auf meinen Antrag erlassene Gesetze habe ich viele vorbildliche Einrichtungen der Vorfahren, die schon aus dem Gedächtnis unseres Zeitalters schwunden, wieder erneuert und selbst für viele Dinge nachahmenswerte Vorbilder der Nachwelt überliefert.«⁸

Über Quirinius ist bekannt, dass er 11–7 v. Chr. als Prokonsul der Provinz Asien den Homodanenserkrieg führte.⁹ Diesen Krieg führte er mit Hilfe der in Syrien stationierten Legionen und war somit der oberste Befehlshaber über Syrien.¹⁰ In der Tiber-Inschrift heißt es über Ihn: (...) PRO CONSULE ASIAM PROVINCIAM OP(tinuit; legatus pro praetore) DIVI AUGUSTI ITERUM SYRIAM ET PH(oeniceo optinuit). (Er hatte) als Prokonsul die Provinz Asien in(ne); (als Legat pro praetore) des göttlichen Augustus (hatte er) wiederum Syrien und PH(oeniken) inne).«¹¹ »Das ›iterum‹ der Inschrift bezieht sich daher auf die Statthalterschaft des Quirinius im J. 6 n. Chr.«¹² Es ist bis heute üblich, Lk einen historischen Fehler zu unterstellen, da er den Census unter Quirinius in die Zeit des Herodes d. Großen vor-datiert hätte.¹³ Doch Tertullian, der das Lk-Evangelium zweifellos kannte, sah keinen Widerspruch zu Lk 2,1, wenn er um 207 n. Chr. schrieb: »Sed et census constat

⁸ Res Gestae Divi Augusti. Deutsche Übersetzung, ed. M. Giebel 1980.

⁹ Tacitus, Annales III 48; CIL VI 17130; VIII 68.

¹⁰ K. Jaroš, Jesus von Nazareth. Ein Leben, Köln – Weimar – Wien 2011, 137.

¹¹ Zitiert nach K. Jaroš, Jesus von Nazareth (2011), 137.

¹² K. Jaroš, Jesus von Nazareth (2011), 137.

¹³ So auch die neue Herder-Bibel. Übersetzung und Erläuterungen, Freiburg i. Breisgau 2012, 1464: »Ein Zensus unter Quirinius fand erst 6 n. Chr. Statt. Mt 2,1 zufolge wurde Jesus aber noch zu Lebzeiten Herodes des Großen (gest. 4 v. Chr.) geboren.« In der Rezension der neuen Herder-Bibel schreibt dazu E. Pro-singer: »Daraus könnte man entweder folgern, dass sich die Evangelisten widersprechen, oder das *pro-te* mit Genetiv ebenfalls korrekt übersetzen: ›Die erste Aufschreibung vor der des Quirinius‹« (Theologi-sches 42 [2012], 534). Dieser Übersetzungsversuch ist nicht neu, aber er scheint die scheinbaren histori-schen Schwierigkeiten ausblenden zu wollen. – Weiteres Beispiel: J. Kremer, Lukasevangelium (Die neue Echter Bibel) 1988, 36: »Für den allgemeinen Befehl gibt es keinen außerbiblischen Beleg. Vermutlich nimmt ›die erste Aufschreibung‹ Bezug auf die 6. n. Chr. stattgefundenen Steuererfassung unter Quirinius (vgl. App 5,37). Alle Bemühungen, diese in die Zeit des Herodes (gest. 4 v. Chr.) zurückzudatieren, über-zeugen nicht.«

actos sub Augusto nunc in Judaea per Sentium Saturninum«. ¹⁴ Dies ist verständlich, weil Sentius Saturninus als Legat Syriens Untergebener des Quirinius war, unter dem alle Censurmaßnahmen damals in Syrien stattfanden. K. Jaroš übersetzt «hegeomenou tes Syrias Kyreniou» (Lk 2,2b): »als Quirinius über Syrien gebot«. ¹⁵ Dies war der erste Provinzcensus des Quirinius 8 v. Chr.; der zweite fand 6. n. Chr. statt. »Lukas hat sich daher nicht im Namen des kaiserlichen Beamten geirrt, sondern berichtet konkret von unterschiedlichen Censurmaßnahmen, die zeitlich zusammengefallen sind: von der für das Gesamtreich und von der für die Provinz Syrien, für die Quirinius die letzte Verantwortung trug.« ¹⁶

Es gilt zu unterscheiden zwischen dem kaiserlichen Census und dem Provinzcensus. Der kaiserliche Census bezog sich in der Regel auf bloße Bürgerzählungen. ¹⁷ Anders geartet war der Provinzcensus. Durch die römische Eroberung Palästinas wurden deren Bewohner *peregrini dediticii*, die Kopfsteuer, gelegentlich auch Wegezölle zu entrichten hatten. ¹⁸ Darüber berichtet Ulpian: »*Aetatem in censendo significare necesse est, quia quibusdam aetas tribuit, ne tributo onerentur. Veluti in Syria a quattuordecim annis masculi, a duodecim feminae usque ad sexagesimum quintum annum tributo capitis onerentur. Aetas autem spectatur censendi tempore.*« ¹⁹ Der von Lk 2 erwähnte Census ist charakteristisch für einen Provinzcensus. Die *principes* in den Provinzen besaßen das *ius edicendi* als Ausübung des *ius proconsulare*. ²⁰ In den Provinzen zog sich ein Census um Jahre hinweg. ²¹

Die Entdeckung des Familienarchivs der jüdischen Frau Babata (im J. 1961 in Nachal Hever), von den Althistorikern K. Rosen und H. Zilling analysiert, ergibt Parallelen zu Lk 2,1–4 ²². Im J. 127 n. Chr. ordnete Kaiser Hadrian einen Census für die Provinz Arabia an. Babata musste mit ihrem Ehemann Judanes aus Maoza am Südufer des Toten Meeres etwa 40 km nach Rabbat Moab ziehen, um sich dort in die Steuerliste einzutragen. Josef und Maria ziehen von Nazareth nach Bethlehem mit demselben Ziel: das Verb »apographestai« steht sowohl bei Lk als auch im Babata-Dokument. In beiden Fällen mussten die Eheleute gemeinsam erscheinen. Babata besaß in Rabbat Moab ein Grundstück. Es ist anzunehmen, dass Josef in Bethlehem ein Grundstück als Eigentum hatte, aber kein Haus (vgl. Lk 2,7). Vielleicht galt das auch für Maria?

¹⁴ Tertullian, Adv. Marcionem IV 19, 10.

¹⁵ K. Jaroš, Jesus von Nazareth (2011), 138. Das Verb »hegeomeneo« bedeutet: »vorangehen, befehligen, herrschen, gebieten«.

¹⁶ K. Jaroš, Jesus von Nazareth (2011), 137f.

¹⁷ Th. Mayer-Maly, Rechtsgeschichtliche Bibelkunde, Wien – Köln – Weimar 2003. – Vgl. H. Braunert, der römische Provinzialcensus und der Schätzungsbericht des Lukasevangeliums in: Historia 6 (1957), 192ff.

¹⁸ Th. Mayer-Maly, ebd. 14.

¹⁹ Ulpian 2 de censibus (Dig. 50, 15,3 pr.).

²⁰ Th. Mayer-Maly, ebd., 13.

²¹ Th. Mayer-Maly, ebd., 16: »Der Zensus des Quirinius hat sich über Jahre hingezogen. Er begann wahrscheinlich 7 v. Chr. und endete mit der *secunda descriptio* um 7 n. Chr.«

²² C.P. Thiede, ebd., 22ff. – Vgl. M. Hesemann, Jesus von Nazareth. Archäologen auf den Spuren des Erlösers, Augsburg 2009, 57.

K. Jaros fasst das Ergebnis seiner Untersuchung über den Census des Quirinius zusammen: »Es lässt sich daher festhalten, dass im Jahr 6 v. Chr. der Census des Kaisers für das Gesamtreich, der syrische Provinzcensus für alle sonstigen Einwohner der Provinz und der herodeische Census²³ begonnen hatten. Er dauerte wahrscheinlich das gesamte Jahr 7 v. Chr. und zog sich vielleicht noch bis in das Jahr 6 n. Chr., solange Sentius Saturninus Legat Syriens war.

Dem zufolge ist daher Jesus im Jahre 7 oder 6 v. Chr. geboren worden.«²⁴

²³ P. Stuhlmacher (ebd. 49) stellte die Frage, ob auch König Herodes Censusmaßnahmen durchführen ließ. Der israelische Herodes-Experte, A. Schalit, beantwortet die Frage positiv: dies geschah alle sechs Jahre (zitiert nach K. Jaroš, *Jesus von Nazareth* [2011], 338, Anm. 407).

²⁴ K. Jaroš. *Jesus von Nazareth* (2011), 138.